



Alexander-Behm-Schule



# Ausbildungskonzept

**Vorbereitungsdienst**

**Alexander-Behm-Schule**

Grund- und Gemeinschaftsschule  
mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes  
Tarp-Jerrishoe in Tarp

Stand: Mai 2018

# Inhalt

## **1. Leitidee**

## **2. Innerschulische Organisation der Ausbildung**

2.1. Ausbildungsmöglichkeiten

2.2. Ausbildungsbeginn

2.3. Stundenplangestaltung

## **3. Ausbildungsunterricht**

3.1. Eigenverantwortlicher Unterricht

3.2. Unterricht unter Anleitung

3.3. Unterrichtsbesprechungen

## **4. Ausbildungsbegleitende Strukturen**

4.1. Gespräche zum Ausbildungsstand

4.2. Ausbildungsberatung durch das IQSH

4.3. Ausbildungsstunde durch das Netzwerk

4.4. Kooperation

4.5. Vorbereitung auf Klassenleitung

4.6. Vertretungsunterricht

4.7. Teilnahme an Abschlussprüfungen

4.8. Einbindung ins Schulleben

## **5. Aufgaben der an Ausbildung Beteiligten**

5.1. Ausbildungslehrkräfte

5.2. Schulleitung

5.3. Lehrkraft i.V.

## **1. Leitidee**

An der Alexander-Behm-Schule wird die Ausbildung von angehenden Lehrkräften seit Jahren erfolgreich praktiziert. Auf der Grundlage der APVO Lehrkräfte 2016 stellen sich die Kolleginnen und Kollegen<sup>1</sup> gerne der Aufgabe, eine kompetente, breitgefächerte und zukunftsfähige Ausbildung anzubieten und diese gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst<sup>2</sup> zu verwirklichen. Ziel der Ausbildung ist es, den Anwärtern eine Entwicklung zu team- und systemfähigen, wie auch verantwortungsbewussten und eigenständigen Lehrerpersönlichkeiten zu ermöglichen.

## **2. Innerschulische Organisation der Ausbildung**

### **2.1. Ausbildungsmöglichkeiten**

Wir bieten zu Beginn jeden Schulhalbjahres Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogik an. Ausbildungslehrkräfte melden hierfür ihre Bereitschaft zur Übernahme der Mentorenschaft zum jeweiligen Halbjahr freiwillig an. Prinzipiell ist das Kollegium fachlich so aufgestellt dass wir in der Lage sind, in allen Fächern auszubilden.

### **2.2. Ausbildungsbeginn**

Nach der Zuweisung einer neuen Lehrkraft i.V. an unsere Schule findet ein erstes Gespräch zwischen Schulleitung und Anwärter statt, um potentielle Einsatzmöglichkeiten, zusätzliche fachliche Neigungen oder besondere persönliche Umstände mit Auswirkung auf die Ausbildung zu besprechen. Dieses erste Treffen sollte bereits vor Beginn des Anfangssemesters stattfinden. Ob es möglich ist, bei der Stundenplanung die geäußerten Wünsche und Neigungen einzubeziehen, unterliegt der Entscheidung der Schulleitung.

---

<sup>1</sup> Im weiteren Text wird zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung beider Geschlechter verzichtet.

<sup>2</sup> Im weiteren Text auch mit LiV abgekürzt

Ebenfalls vor Beginn des ersten Semesters findet jeweils ein erstes Gespräch mit den zukünftigen Ausbildungslehrkräften und der Netzwerkleitung statt. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Klärung erster konkreter Fragen zu Unterrichtsgestaltung und Organisation des Schulalltags der ersten Tage und Wochen.

Die LiV beginnt am ersten Schultag mit dem eigenverantwortlichen Unterricht nach Plan. Besonders in den ersten Wochen stehen ihr dabei die Ausbildungslehrkräfte, das Netzwerk, aber auch alle anderen Kollegen hilfreich zur Seite.

### **2.3. Stundenplangestaltung**

Die LiV unterrichtet im Durchschnitt 10 Wochenstunden eigenverantwortlich. Je nach Ausbildungsschwerpunkt und -ziel verteilen sich diese Stunden auf Unterricht in den durch die APVO 2016 vorgegebenen Jahrgangsstufen. Nach Möglichkeit soll die LiV von Beginn an in ihren späteren Prüfungslerngruppen eingesetzt werden. Tage mit mehr als drei Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts sind zu vermeiden.

Der Mittwoch als IQSH-Tag muss für die LiV freigehalten werden.

Um die enge Zusammenarbeit zwischen Ausbildungslehrkraft und LiV zu gewährleisten, sind im Stundenplan jeweils drei gemeinsame Stunden geblockt:

- ➞ eine Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft bei der LiV
- ➞ eine Hospitationsstunde der LiV bei der Ausbildungslehrkraft
- ➞ und eine gemeinsame Besprechungsstunde, die möglichst zeitnah nach der Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft stattfinden soll.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält jede Ausbildungslehrkraft für ihr Fach und die Dauer der Ausbildung eine Freistellung von zwei Wochenstunden, die sie für die Hospitation und die Besprechung verwendet.

Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Netzwerkleiter haben mindestens eine gemeinsame Semesterwochenstunde als Ausbildungsstunde (Netzwerkstunde, s. S. 8f)).

### **3. Ausbildungsunterricht**

Ausgehend von Unterrichtsstunden zu 45 Minuten und einer Vollzeitausbildung umfasst der Ausbildungsunterricht durchschnittlich 13 bis 14 Wochenstunden. Diese verteilen sich auf eigenverantwortlichen Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen. Die Klassenstufen, Zeiträume, Hospitationen und unterrichteten Themen werden im Portfolio (Ausbildungsdokumentation gemäß AVPO §10) dokumentiert.

#### **3.1. Eigenverantwortlicher Unterricht**

Die Lehrkraft in Ausbildung unterrichtet im Durchschnitt zehn Wochenstunden eigenverantwortlich, aber nicht mehr als zwölf Wochenstunden in ihren Ausbildungsfächern. Hierbei werden die durch die AVPO vorgeschriebenen Schulstufen berücksichtigt:

- für das Lehramt an Grundschulen sowohl in den Jahrgangsstufen 1 bis 2 als auch in den Jahrgangsstufen 3 bis 4 der Primarstufe,
- für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 als auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig einmal pro Woche im Unterricht der LiV.

Als fachspezifisch gilt für LiV der Fächer Erdkunde und Geschichte auch der Einsatz im Fach Weltkunde in den Klassenstufen 5-8, für LiV der Fächer Chemie, Biologie und Physik auch der Einsatz im Fach Naturwissenschaften in den Klassenstufen 5-6, für LiV im Fach Wirtschaft/Politik auch im Fach Berufsorientierung in den Stufen 7-10.

#### **3.2. Unterricht unter Anleitung**

Neben der Planung und Durchführung des eigenverantwortlichen Unterrichts hat die LiV die Verpflichtung, im Regelfall an drei Stunden pro Woche im Unterricht von

Kolleginnen und Kollegen zu hospitieren. Davon entfallen zwei Stunden auf den Unterrichtsbesuch bei den Ausbildungslehrkräften der angestrebten Fächer und eine Stunde bei anderen Kolleginnen und Kollegen. Im letzteren Fall sind auch Hospitationen „über den Tellerrand“ der Schulstufen und Fächer erwünscht. Es wird empfohlen, bei verschiedenen Lehrkräften zu hospitieren, um einen möglichst facettenreichen Einblick in unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten, Unterrichtsstile, Fächer und Stufen zu gewinnen.

Die Ausbildungslehrkräfte zeigen zuweilen exemplarisch in den von den LiV begleiteten Stunden fachspezifisch typische Situationen (z.B. Einführung neuer Inhalte, Kooperative Lernformen, Übungsstunden, Experimente u.ä.m.).

Generell lassen alle Kolleginnen und Kollegen Hospitationen in ihrem Unterricht zu. Bei Bedarf helfen die Ausbildungslehrkräfte und das Netzwerk bei der Organisation.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass LiV phasenweise Unterricht unter Anleitung bei der Ausbildungslehrkraft oder einem anderen Kollegen übernimmt, um über den eigenverantwortlichen Unterricht hinaus in verschiedenen Klassenstufen Erfahrungen zu sammeln. Dies kann maximal eine kurze Unterrichtseinheit (ca. 4-6 Stunden) pro Fach und Semester umfassen. Die anleitenden Kollegen beraten die Lehrkraft i. V. in der Planung und Durchführung der Einheit und behalten die Verantwortung für den Unterricht. Dies eignet sich auch, um Formen des *Teamteaching* zu erproben.

Um die Übernahme von Unterrichtseinheiten zu ermöglichen, können nach Absprache vorübergehende Änderungen im Stundenplan erfolgen. Während der Zeiten mit Mehrbelastung durch den angeleiteten Unterricht kann die LiV von Hospitationen im jeweiligen Fach freigestellt werden.

### **3.3. Unterrichtsbesprechungen**

Die wöchentlichen Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts, in denen die Ausbildungslehrkräfte hospitieren, sollen zeitnah, d.h. spätestens am Folgetag und ausführlich besprochen werden. Zwischen Hospitation und Besprechung soll kein

Wochenende liegen. Ziel dieser Besprechungen ist eine regelmäßige Rückmeldung über den Leistungsstand und über Lernfortschritte.

Die Schwerpunkte dieser Besprechungen sind individuell auszuwählen und richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Die Ausbildungslehrkraft entscheidet aufgrund der jeweiligen Ausbildungssituation und des Ausbildungsstandes der LiV darüber, welche Planungsunterlagen sie zu der Stunde erhält, beispielsweise nur mündliche Nennung der angestrebten Kompetenzen, eine Verlaufsskizze oder ein vollständiger etwa dreiseitiger Unterrichtsentwurf. Die Ausbildungslehrkraft kann diese schriftlichen Vorbereitungen einfordern, trifft diese Entscheidung aber immer im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsbelastung der LiV.

Diese Richtlinien gelten auch für Hospitationen durch die Schulleitung und die Netzwerkkoordination.

## **4. Ausbildungsbegleitende Strukturen**

Ausbildungsbegleitende Strukturen sind geeignete Bausteine, die im Rahmen des Portfolios reflektiert werden können.

### **4.1. Gespräche zum Ausbildungsstand**

Prinzipiell findet eine kontinuierliche Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte, den Ausbildungs Koordinator und die Schulleitung statt, die ergänzt wird durch z.T. formalisierte Orientierungsgespräche.

Gespräche mit der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkräfte führen neben dem Anfangsgespräch zu Beginn der Ausbildung jeweils alleine zwei Orientierungsgespräche mit der LiV, bei der für ausreichend Zeit und ungestörte Atmosphäre gesorgt sein soll. Die Orientierungsgespräche sollen jeweils in der zweiten Hälfte des ersten und zweiten Semesters geführt werden. Es werden Kurzprotokolle dazu angefertigt, die in den

Händen von Ausbildungslehrkraft und LiV (zur Verwendung für die Portfolioarbeit) verbleiben. Beratungen hinsichtlich Stundenreduzierung, Verlängerung oder Abbruch der Ausbildung werden im Protokoll vermerkt. Eine Protokoll-Vorlage ist im Anhang zu finden.

Das erste Gespräch dient der persönlichen Situation der LiV während des Referendariats, der Reflektion des Ausbildungsstarts, Ziele für die Weiterarbeit sowie gegenseitige Erwartungen in der weiteren Ausbildung.

In der zweiten Hälfte des zweiten Semesters findet das zweite Gespräch statt. Dieses evaluiert die gemeinsam formulierten Entwicklungsziele und beleuchtet den Stand der Ausbildung und die sich daraus ergebende Konsequenzen für die Weiterarbeit.

#### Gespräche mit der Schulleitung

Es finden mindestens zwei Gespräche mit dem Schulleiter statt. Diese finden zeitlich möglichst nah gekoppelt mit mindestens einem der Orientierungsgespräche der Ausbildungslehrkräfte statt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der LiV finden die Gespräche gemeinsam mit Mentor und / oder Ausbildungskoordinatorin statt. Die Gespräche finden entsprechend in der zweiten Hälfte des ersten und zweiten Semesters.

Das erste Gespräch stellt das Wohlbefinden und den aktuellen Ausbildungsstand der LiV ins Zentrum und hat das Ziel, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für die weitere Ausbildung festzulegen.

Das zweite Gespräch reflektiert diese Perspektive und nimmt das dienstliche Gutachten in den Blick, welche die Schulleitung gegen Ende des zweiten Ausbildungssemesters erstellt. Eine Woche vor diesem Gespräch erhält die Schulleitung eine Aufstellung aller Aktivitäten, die die LiV im Kontext von Schule und Ausbildung unternommen hat.

Die Lehrkraft i. V. kümmert sich jeweils rechtzeitig um die Terminabsprache.



## **4.2. Ausbildungsberatung durch das IQSH**

In jedem Fach und in Pädagogik finden Ausbildungsberatungen gemäß AVPO durch Studienleitungen des IQSH statt. Die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen dazu fertigt die LiV nach den fachspezifischen Vorgaben des IQSH an und übermittelt diese möglichst am Vortag an alle an der Beratung teilnehmenden Personen.

Die Inhalte der Beratungsstunden können mit den Ausbildungslehrkräften besprochen werden, jedoch sollte es Ziel sein, die Einflussnahme im Laufe der Ausbildung zu reduzieren.

Im Allgemeinen werden die Unterrichtsstunde und die nachfolgende Beratung durch die Ausbildungslehrkraft im jeweiligen Fach begleitet, sie werden hierfür ggf. vom Unterricht freigestellt.

Die Schulleitung kann an der Hospitation und Beratung teilnehmen, es kann aber auch eine gesonderte Besprechung erfolgen.

Die Lehrkraft i. V. informiert rechtzeitig, d.h. spätestens zwei Wochen vorher, alle Betroffenen (Ausbildungslehrkräfte, Netzwerkkoordinatorin, Schulleitung, Vertretungsplaner sowie betroffene Kollegen) über den genauen Termin. Hierzu gibt es ein Formular „Bekanntgabe von Unterrichtsbesuchen an der Alexander-Behm-Schule“ im Anhang. Ein Alternativformular mit gleichem Titel (ebenfalls im Anhang) ermöglicht die Einreichung mehrerer Termine auf einmal.

Die LiV ist verantwortlich für die rechtzeitige Buchung von Räumen und Reservierung von Medien.

## **4.3. Ausbildungsstunde durch das Netzwerk**

Der Ausbildungs Koordinator trifft sich regelmäßig mit allen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, um verschiedene Themen der Ausbildung und Lehrertätigkeit zu besprechen. In erster Linie sollen pädagogische und didaktisch-methodische Aspekte der Unterrichtsgestaltung sowie aktuelle Fragen und Probleme der Lehrkräfte i.V. erörtert werden.

Zu diesem Zweck ist regelmäßig eine gemeinsame Doppelstunde reserviert. Der Gesamtumfang der Netzwerktagungen pro Halbjahr richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer, soll aber eine Semesterwochenstunde nicht unterschreiten.

Die Netzwerkstunde findet in einem geschützten Rahmen statt und ist grundsätzlich bewertungsfrei.

Einmal pro Halbjahr wird der Schulleiter in eine Netzwerktagung eingebunden, um aktuelle Themen des Schullebens und der Ausbildung zu besprechen. Die zeitgerechte Erledigung der Themen- und Terminabsprache liegt in der Verantwortung der Netzwerkkoordination.

#### **4.4. Kooperation**

Die Alexander-Behm-Schule Tarp ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Kindergärten.

#### **4.5. Vorbereitung auf Klassenleitung**

Es ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass die LiV schon in der Ausbildung die Aufgaben einer Klassenleitung kennenlernt, dies jedoch in einem geschützten Rahmen. Das heißt, sie soll entweder im Team mit einer erfahrenen Lehrkraft arbeiten oder als dritte Kraft in ein bestehendes Team eingebunden werden. Ziel ist, dass sie möglichst alle Strukturen (Konferenzen, Teambesprechungen, Elterngespräche, Elternabende, Vorhabenwochen, ...) erfährt und nach und nach immer komplexere Teilabläufe übernehmen kann.

Nach Möglichkeit soll die LiV bei der Planung und Durchführung eines Ausflugs sowie einer Klassenfahrt mitwirken. Das IQSH unterstützt diesen Teil der Ausbildung, jedoch soll nicht mehr als ein Modul durch Klassenfahrten ausfallen. Dies muss grundsätzlich vorher mit dem betroffenen Studienleiter besprochen werden. Gleiches gilt für die Netzwerktage.

#### **4.6. Vertretungsunterricht**

Lehrkräfte i. V. sollten in der Regel nicht im Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

In Phasen erhöhten Bedarfs können LiV allerdings auch Vertretungsaufgaben übernehmen. Vorzugsweise sollen sie dabei in ihnen bekannten Klassen oder Kursen eingesetzt werden.

#### **4.7. Teilnahme an Abschlussprüfungen**

Die Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Abschlussprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Lehrerberufs in der Sekundarstufe.

Der LiV wird geraten, dass sie in den Abschlussprüfungen aller Laufbahnen hospitiert. Darüber hinaus ist natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein Einsatz in der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen wünschenswert. Dies wird von der Schulleitung unterstützt.

#### **4.8. Einbindung ins Schulleben**

Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften soll die Lehrkraft i. V. auch in die außerunterrichtlichen Arbeitsfelder von Schulentwicklung und schulischem Leben eingeführt werden. Einige Tätigkeiten sind hier obligatorisch, z.B. die Teilnahmen an Konferenzen und Vorhabenwochen. Daneben ist die Teilnahme an weiteren Planungsgruppen, Steuergruppen und Ausschüssen sinnvoll.

Die folgende Übersicht über verschiedene Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und ähnlichen Strukturen (Kulturschule, Lernen durch Engagement, MINT, Theaterprojekt, Homepage, ...)
- Mitwirkung an der Planung von Schulveranstaltungen oder Vorhabenwochen
- Mitgestaltung von Klassenfahrten
- Mitgestaltung von Ausflügen

- Mitgestaltung von Kompetenztagen
- Mitarbeit in der Fachschaft, beispielsweise auch Vorstellung interessanter Inhalte aus den Modulen.

Jedes Engagement in außerunterrichtlichen Tätigkeiten begrüßen wir als Zeichen der Lust am Lehrerberuf und Bedürfnis gestalterisch unterstützend wirken zu wollen. Dennoch ist dies mit Augenmaß zu dosieren, da die Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts im Vordergrund stehen sollte und oft schon eine ausreichende Auslastung bedeutet.

## **5. Aufgaben der an Ausbildung Beteiligten**

### **5.1. Ausbildungslehrkräfte**

Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte i. V. während ihrer gesamten Ausbildungszeit zu begleiten und beratend zu betreuen. Sie führen die Lehrkraft i. V. in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ein, leiten sie im Hinblick auf die Ausbildungsstandards an, beraten und unterstützen sie in allen unterrichtlichen und pädagogischen Fragen. Sie sollen für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn sowie über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Ausbildungslehrkräfte streben spätestens mit dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als Ausbildungslehrkraft an und halten sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion.

Sie sind in der Regel die Ansprechpersonen während der gesamten Ausbildung, auch wenn ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft grundsätzlich möglich ist. Dieser wird nach Rücksprache von der Schulleitung vorgenommen.

Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte gehören weiterhin die

- Organisation der Einführung in die Schule und das Schulleben
- wöchentliche Hospitation im Unterricht der LiV mit zeitnaher Besprechung,
- Begleitung der LiV bei den Beratungsbesuchen durch die Studienleiter,

- zwei Orientierungsgespräche zum Ausbildungsstand, die explizit nicht einer dienstlichen Beurteilung, sondern einer eingehenden Beratung dienen (s. Anhang),
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf das Ausbildungsgutachten.

Weitere Tätigkeiten sind in den Broschüren des IQSH „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung, Prüfung“ sowie „Handreichungen für Ausbildungslehrkräfte“ beschrieben.

## **5.2. Schulleitung**

Die Schulleiterin ist unmittelbare Dienstvorgesetzte der Lehrkraft i. V. und Mitglied der Prüfungskommission. Sie erstellt die dienstliche Beurteilung. Hierbei werden immer auch die Ausbildungslehrkräfte einbezogen, um einen möglichst genauen und differenzierten Überblick über die Entwicklung und den Ausbildungsstand zu erhalten.

Um sich ein Bild von der Entwicklung und dem aktuellen Ausbildungsstand der Lehrkraft i. V. zu machen, hospitiert die Schulleiterin mindestens einmal pro Semester und Fach. Dies kann gemeinsam mit dem Beratungsbesuch der IQSH-Studienleiter stattfinden. Die Schulleiterin kann an der anschließenden Stundenbesprechung teilnehmen oder eine eigene Besprechung durchführen.

Die Schulleiterin führt zwei Gespräche zum Ausbildungsstand mit der LiV.

Die Schulleitung besucht mindestens einmal pro Halbjahr eine Netzwerkstunde, um aktuelle Themen und Fragen zu erörtern.

## **5.3. Lehrkraft i.V.**

Von Anfang an führt die LiV ein ausbildungsbegleitendes Portfolio, welches alle schulischen Aktivitäten protokolliert. Die Schwerpunkte dieser prozessorientierten Ausbildungs- und Entwicklungsdokumentation können beispielsweise aus den

Orientierungsgesprächen und den Besprechungen der Hospitationsstunden abgeleitet werden.

Nach Möglichkeit begleitet die Lehrkraft i. V. eine erfahrene Kollegin oder einen erfahrenen Kollegen auf einem Schulausflug und auf einer Klassenfahrt.

Die Lehrkraft i. V. ist dafür verantwortlich, rechtzeitig mit der Schulleitung die Termine für die beiden Gespräche zum Ausbildungsstand abzusprechen.

Zu den Aufgaben der Lehrkraft i. V. gehören weiterhin die

- Erteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts sowie des Unterrichts unter Anleitung,
- Hospitation bei der Ausbildungslehrkraft und bei anderen Kolleginnen und Kollegen,
- Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen, Elternversammlungen, Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen etc.,
- Teilnahme an den Ausbildungsstunden,
- frühzeitige Information der Schulleitung und der Ausbildungscoordination über Termine, die die Ausbildung betreffen (Ausbildungsberatung durch IQSH-Studienleiter, Unterrichtshospitation am Ausbildungstag usw.),
- Teilnahme an den Abschlussprüfungen für den Ersten Allgemeinen Schulabschluss und dem Mittleren Bildungsabschluss.